

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Bergamt Stralsund  
z. H. Herr Schuldt  
PF 1138

18401 Stralsund



Rostock, den .23.07.2018

**Vorab per e-mail:** p.schuldt@ba.mv-regierung.de  
poststelle@ba.mv-regierung.de  
sowie Wolf-Peter.Polzin@lkros.de (Umweltamt Lkr. Rostock SG Naturschutz-  
u. Landschaftspflege)

**Az: 613/13072/021/15/092**

**NSG „Göldenitzer Moor“ / Vorhaben Torfabbau Bergwerkseigentum Göldenitz  
Hauptbetriebsplan 2018-2023**

## **Stellungnahme**

Bezug: - Ihr Schreiben vom 19.06.2018  
- Planunterlagen

Sehr geehrter Herr Schuldt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Dank für die Beteiligung am Verfahren nimmt der NABU Regionalverband „Mittleres Mecklenburg“ e.V. in Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung:

**Wir lehnen den Hauptbetriebsplan 2018-2023 in der vorliegenden Fassung ab und begründen dies folgendermaßen:**

- 1) Der vorliegende Hauptbetriebsplan und die beigelegten Fachbeiträgen liefern keine neuen Erkenntnisse oder naturschutzfachlichen Begründungen, welche unsere in der vorgehenden Stellungnahme (1.9.2017) und dem vorausgehenden Scoping (22.09.2016) vorgetragenen Bedenken entkräften. Diese bleiben vollumfänglich er-

### **Bankverbindung**

Bank für Sozialwirtschaft AG  
BLZ 100 205 00  
Konto-Nr. 3 885 800  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

### **Naturschutzbund Deutschland**

Regionalverband  
Mittleres Mecklenburg e.V.  
Hermannstraße 36  
18055 Rostock  
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

### **NABU online**

Informationen und Service  
im Internet: [www.NABU-mittleres-mecklenburg.de](http://www.NABU-mittleres-mecklenburg.de)  
E-Mail: [info@NABU-mittleres-mecklenburg.de](mailto:info@NABU-mittleres-mecklenburg.de)

### **Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU nimmt als  
staatlich anerkannter  
Naturschutzverband Stellung  
zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

halten und sind somit in ihrer inhaltlichen Gesamtheit Bestandteil auch dieser Stellungnahme.

- 2) Ein wesentlicher Grund für unsere Ablehnung des vorliegenden Hauptbetriebsplans ist die Beibehaltung des Verfahrens großflächiger Fräbtorfgewinnung. Wie wir bereits in früheren Stellungnahmen betonten, haben sich die Lebensbedingungen für die moortypische Fauna und Flora im Göldenitzer Moor erst durch den Einsatz dieses Verfahrens der industriellen Torfgewinnung erheblich verschlechtert. Aus unserer Sicht besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser Art und Weise der Torfgewinnung, dem Biodiversitätsschwund im NSG Göldenitzer Moor und der zunehmenden Unmöglichkeit, das ehemalige Regenmoor tatsächlich entsprechend den Zielstellungen des Natur und Moorschutzes zu regenerieren.
  - a) Vorkommen überregional gefährdeter und vom Aussterben bedrohter, besonders schutzwürdiger Arten der Sauerarmmoore und Feuchtheiden sind heute auch in diesem Gebiet, welches ehemals ein bedeutendes Refugium für diese Arten darstellte, akut vom Aussterben bedroht. Diese Situation ist wesentlich durch die vorgenannte Abbautechnik begründet und ist aus Gründen des überwiegenden Interesses an der Erhaltung globaler Biodiversität nicht mehr hinnehmbar.
  - b) In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal klarstellen, dass die Tatsache, dass das Fräbtorfverfahren die Torfböden *nachhaltig und irreversibel* schädigt, lange bekannt ist und durch den für den vorliegenden Hauptbetriebsplan bestellten Gutachter genauso auch in seinen früheren Arbeiten klar formuliert wurde (PRECKER 1993: 114). Letzterer stellt aufgrund seiner Studien im Teufelsmoor und Göldenitzer Moor für Fräbtorf-Abbauflächen auf Schwarztorfstandorten fest: „*Nach Einstellen des Abbaus handelt es sich in jedem Fall um Problemstandorte. Um „Restmoorkörper“ handelt es sich dabei jedenfalls im hydrologischen Sinne nicht*“ (PRECKER 1993: 109). [Siehe hierzu Referenzen im Hauptbetriebsplan.]
  - c) Wir gehen nicht davon aus, dass inzwischen hinreichend gesicherte Untersuchungen vorliegen, die das Gegenteil nahelegen. Folgerichtig war die Anwendung des Fräbtorfverfahrens im NSG Göldenitzer Moor zu keinem Zeitpunkt im Einklang mit der NSG-Verordnung oder mit dem Bodenschutzgesetz. Das Gegenteil wird hier offensichtlich. Anscheinend wurde und wird die großflächige Zerstörung von bodenkundlich, moor- und naturschutzfachlich hochsensiblen, hochgradig gefährdeten und besonders geschützten Böden und Ökosystemen in einem für Mecklenburg-Vorpommern einmaligen Landschaftsbestandteil (größtes Regenmoor des Landes) billigend in Kauf genommen.
  - d) Der Torfabbau im Fräbtorfverfahren sollte deshalb schnellstmöglich eingestellt werden, und es muss von jeglicher Inanspruchnahme weiterer Flächen durch dieses Abbauverfahren dringend gewarnt werden. Allein mit Hinweis auf die in der NSG-Verordnung festgelegten Schutzziele ist eine Genehmigungsfähigkeit dieses Hauptbetriebsplans nicht gegeben.
- 3) Ein weiterer wesentlicher Grund für unsere Ablehnung des vorliegenden Hauptbetriebsplans ist, dass auch in diesen nun neu vorgelegten Planunterlagen weiterhin von 0.5 m „*Resttorf*“ als verbleibende Auflage nach Abtorfung ausgegangen wird. Wir haben auf diesen erheblichen Planfehler bereits mehrfach, zuletzt in unserer Stellungnahme vom 1.9.2017 hingewiesen, jedoch wird diese Sachlage vom Gutachter

weiterhin völlig ignoriert. In der Behandlungsrichtlinie des NSG ist eindeutig eine zu verbleibende Mindestmächtigkeit von 0.5 m *Regenmoortorf* vermerkt. Mit dem Verbleib von 0.5 m *Regenmoortorf* auf den noch nicht bis unterhalb dieser Torfschicht abgefrästen Flächen verbinden sich erhebliche Unterschiede im Regenerationspotential der betroffenen Moorstandorte! Die Abtorfung von Flächen über eine solche *Regenmoortorf* -Resttorfmächtigkeit hinaus wäre überhaupt nur bei Änderung der Schutzgebietsverordnung für das NSG Göldenitzer Moor aufgrund eines ministeriellen Beschlusses möglich. Da dies jedoch die Schutzziele des NSG konterkarieren würde, wäre eine derartige Änderung der NSG-Verordnung undenkbar. Tatsächlich finden sich auch in den hier neu vorgelegten Planunterlagen keinerlei Aussagen zu diesem außerordentlich bedeutenden Problemkomplex. Es werden nicht einmal Unterlagen geliefert, welche ermöglichen, den Bestand der noch verbliebenen Regenmoortorfe, deren tatsächliche Mächtigkeiten oder stratigraphischen Grenzen einzuschätzen. Das betrifft sowohl die aktuell unter Abbau befindlichen als auch die für die Abbau-Erschließung vorgesehenen Flächen. Wir betrachten dies als einen erheblichen Planfehler und weisen damit gleichzeitig auf die Unzulässigkeit einer Genehmigung dieses Hauptbetriebsplans hin.

- a) Alle im Hauptbetriebsplan angegebenen Werte über die Verfügbarkeit nutzbarer Torfmächtigkeiten / Abbaufäche müssen somit angezweifelt werden, solange unklar bleibt, wie mächtig die Schichten tatsächlicher Regenmoortorfe sind! Es ist eher unwahrscheinlich, dass der Regenmoortorf auf der Holozänbasis oder auf Mudden direkt aufliegt. Wahrscheinlich ist dagegen, dass zwischen den Darstellungen im Hauptbetriebsplan zur Mächtigkeit abbaufähiger Torfe auf den jeweiligen Flächen und der Realität eine erhebliche Divergenz besteht. Ohne eindeutige Kartierung der Untergrenzen der Regenmoortorfaufgabe mit detaillierter Neudarstellung der tatsächlich verfügbaren Regenmoortorfreserven / Fläche halten wir eine Genehmigung des Hauptbetriebsplans für unzulässig.
  - b) Stattdessen ist zu vermuten, dass die Rostocker Humus und Erden GmbH bereits in der Vergangenheit und aktuell die im §3 „Schutzzweck“ der Schutzgebietsverordnung für das NSG Göldenitzer Moor formulierte Mindestmächtigkeit von 0.5 m *Regenmoortorf* nicht eingehalten hat sondern das Moor *großflächig und wesentlich* darüber hinaus abgetorft hat. Auch hierzu geben die Planunterlagen keinerlei Auskunft und sind deshalb zurückzuweisen. Stattdessen weisen tief eingefurchte Gräben mit eutraphenter Vegetation, teilweise bis in die Mudden durchgegraben, oberflächig anstehende Torfe aus Verlandungsmoorstadien sowie mineralische Durchragungen auf den abgetorften Flächen auf dem Schutzzweck eindeutig zuwiderlaufende Handlungen hin, die im direkten Zusammenhang mit dem aktuellen Torfabbau stehen.
  - c) Wir betonen an dieser Stelle, dass aus unserer Sicht gerade der zunehmende Verlust und die Verinselung von feuchten bis nassen, nicht bis schwach degradierten Sauerarmmoorflächen im Gebiet wesentlich zum Biodiversitätsschwund beigetragen haben und aktuell beitragen, womit ein erheblicher Umweltschaden zu verzeichnen ist.
- 4) Wir haben außerdem wiederholt darauf hingewiesen, dass die Anwendung des Fräbtorfverfahrens über die direkte Schädigung des von dieser Technik direkt betroffenen Moorkörpers hinaus sich auch negativ auf die Wasserbilanz der angrenzenden Moor-

flächen auswirkt. Damit verbunden sind nicht nur entsprechende direkte hydrologische Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen durch langanhaltenden Wasserentzug, sondern auch indirekte. Die Aufheizung der großen blankliegenden Torfflächen bei starker Insolation führt erstens zu erhöhter Evaporation im Gesamtgebiet aufgrund von lokaler Temperaturerhöhung. Somit tragen die unter Abtorfung befindlichen Flächen zum Wasserdefizit auf angrenzenden Flächen bei. Zweitens ist diese lokale Temperaturerhöhung ein besonders kritischer Faktor für Vorkommen stark gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Moorarten im Göldenitzer Moor: Die meisten stenotopen Tierarten der Regenmoorkomplexe im atlantisch-temperaten Klimagebiet verdanken ihre Lebensraumbindung der nur hier gewährleisteten spezifischen Vorzugstemperatur (entsprechend der Temperaturpräferenz der jeweiligen Entwicklungsstadien). Aus diesem Grunde stellen solche Moore die kaltzeitlichen Refugien borealer Arten in der temperaten Zone dar, die hier somit in weiträumig separierten Habitatsinseln über viele Tausend Jahre überdauern konnten. Das Göldenitzer Moor war ehemals ein bekanntes, vielfach dokumentiertes Refugium für solche Arten. Die dramatischen Veränderungen des Lokalklimas durch Aufheizung der blankliegenden Torfflächen bei starker Insolation führt zwangsläufig zu einem Verlust dieses durch die Temperaturpräferenz eng limitierten Lebensraumes im Göldenitzer Moor. Obwohl wir auf diesen Umstand bereits mehrfach hingewiesen haben, so zuletzt in unserer Stellungnahme vom 1.9.2017, und dieses mit dem zunehmenden Verschwinden stark gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Moorarten im Göldenitzer Moor im Zusammenhang gebracht haben, finden sich auch in den jetzt vorliegenden Unterlagen keinerlei Bezüge zu dieser Problematik.

- 5) Wie auch schon hinsichtlich der 2017 vorgelegten Variante des Hauptbetriebsplans zweifeln wir auch die in den jetzigen Planunterlagen getroffenen Aussagen zur konkreten oder potentiellen Eignung bestimmter Flächen für Pflanzen- und Tierarten ganz entschieden an. Trotz unserer schon zum vorausgehenden Scopingtermin angemahnten Notwendigkeit zur Erfassung der im NSG Göldenitzer Moor *tatsächlich* noch vorhandener Populationen von Ziel- und Zeigerarten des Naturschutzes des Regenmoores, mit direktem Bezug zu den vielfach dokumentierten Beständen aus der jüngsten Geschichte, wurden überhaupt keine diesbezüglichen Erhebungen veranlasst. Stattdessen verweist der Gutachter auch in dem hier neu vorgelegten Naturschutzrechtlichen Fachbeitrag wiederholt auf Vorkommen von Arten im Gebiet, die keinerlei Bindung an Regenmoorstandorte haben. Für den Renaturierungserfolg im ehemaligen Regenmoor „Göldenitzer Moor“ liefern diese jedoch keinerlei Indikationen! Alle im vorliegenden Gutachten getroffenen Aussagen sind deshalb für die Bewertungen der Auswirkungen des Torfabbaus und der vorgeschlagener Maßnahmen zur Eingriffsminimierung bzw. Ausgleich ungeeignet, also nicht heranziehbar, und werden von uns naturschutzfachlich zurückgewiesen.
- 6) Die Darstellungen zum besonders geschützten Heidemoor-Laufkäfer *Carabus nitens* sind in diesem Naturschutzrechtlichen Fachbeitrag nun zum wiederholten Mal falsch, irreführend und unvollständig vorgenommen wurden. Bereits in unserer vorhergehenden Stellungnahme haben wir angemahnt, die neueren publizierten Untersuchungen von MATHYL (2009) aus dem Göldenitzer Moor zu berücksichtigen und auszuwerten, und sich für die Erstellung des Fachbeitrages von diesem Spezialisten der Moorkäfer Mecklenburgs entsprechende Auskünfte direkt einzuholen. Beides

wurde ignoriert. In der Arbeit von MATHYL (2009), welche im Gegensatz zu den im vorliegenden Gutachten akkumulierten Behauptungen auf tatsächlich im Gebiet und an der Art *C. nitens* erfolgten Untersuchungen beruht, wird nämlich deutlich, dass (im Gegensatz zu den Darstellungen von Precker) der jahrelange Wasserentzug durch den zwischen Flächen B+C verlaufende Graben die Entwicklung zum Moorwald der südlich angrenzenden Flächen begünstigt. Es gibt von unserer Seite genügend Fotobelege dafür, dass die Torfschicht bei der Anlage der Gräben durchstoßen wurde, z.B. auf der Ostseite der Flächen B+C. Dadurch wird auch die für den Naturschutz besonders wertvolle „Dreiecksfläche“ hydrologisch beeinträchtigt. Der zwischen B+C und Feld J Süd verlaufende Graben war 2006 noch mit *Sphagnum* gefüllt und wurde später ausgeräumt; in der Folge sind auf J Süd auf einer Breite von 10 m Besen- und Glockenheide abgestorben. Der Graben ist heute noch in Betrieb. Tatsächlich stammt die letzte erfolgreich eingeleitete sauerarm-Renaturierung aus dem Jahr 1995; alle nachfolgenden Entwässerungsprojekte leiteten die Entwicklung einer eutraphente Vegetation ein, sind also Regenmoor-fremd und entsprechen nicht den Zielen des Natur- und Moorschutzes im Gebiet! Besonders tragisch ist dies für die im Moor zentrale Fläche B+C, mit ehemals hohem Potential, nicht zuletzt hinsichtlich der ehemaligen Vorkommen besonders akut gefährdeter, an sauerarm-Standorte gebundener Moorarten, wie *Carabus nitens*. Die auf S. 30 des Naturschutzrechtlichen Fachbeitrags in der Zusammenfassung zum *C. nitens*-Problem vorgenommenen Behauptungen, weisen wir deshalb in ihrer Gesamtheit als falsch und irreführend zurück.

- 7) Die Behauptung im vorgelegten Hauptbetriebsplan, dass das kontinuierliche Abfallen der Grundwasserstände im Göldenitzer Moor von bis etwa 60 cm in den zurückliegenden 13 Jahren nicht auf den Torfabbau und die damit verbundenen Entwässerungen zurückzuführen ist (S. 34) sondern dem allgemeinen Trend in der Norddeutschen Tiefebene folgt, ist durch keine einzige eigene Untersuchung des Autors dieses Plans belegt. Hier will der Gutachter ganz offensichtlich von einem mit dem großflächigen Torfabbau und den großflächigen Entwässerungen verbundenen Hauptproblem auf besonders frappierende Art und Weise ablenken. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Das Göldenitzer Moor liegt auf einer Wasserscheide, wobei die Drainage des Gebietes selbst für die Ganglinien der Wasserstände im Moor wesentlich ist, nicht die des weiteren Umlandes. Das hier vorliegende hydrologische Hauptproblem ist stattdessen, dass dem Moor durch Entwässerung + Entnahme des Wasserspeicherkörpers Torf sein eigenes Wasserspeicherpotential kontinuierlich verringert wird. Dieses Problem wird in den zur Verfügung gestellten Unterlagen komplett ignoriert und stattdessen mit völlig haltlosen Argumentationen kaschiert.

Nicht zuletzt lehnen wir den weiteren industriellen Torfabbau im Göldenitzer Moor für vorrangige Zwecke des Erwerbsgartenbaus auch aus Gründen des allgemeinen Klima-, Umwelt- und Naturschutzes ab. Dies ist hier nicht vertiefend zu begründen, da es hierzu bereits eine Fülle publizierter wissenschaftlicher Untersuchungen gibt, die frei verfügbar sind. Ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit an der industriellen Torfgewinnung im Göldenitzer Moor ist nicht erkennbar. Stattdessen stehen aus unserer Sicht die negativen Folgewirkungen dieses Abbaus bei Weitem im Vordergrund. Die mit dem Torfabbau im Göld-

nitzer Moor zwangsläufig einher gehende massive CO<sub>2</sub>-Freisetzung stellt einen enormen negativen Beitrag zur globalen Klimabilanz dar und steht damit gänzlich konträr zur Klimapolitik Deutschlands und der EU. Mit dem industriellen Torfabbau und insbesondere mit der Frästorftechnik unmittelbar verbunden ist die Zerstörung des größten Regenmoorkomplexes in M-V als Lebensraum hochgradig angepasster, überregional stark gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten. Damit beeinträchtigt die Weiterführung dieses Abbaus die Möglichkeiten des Landes M-V erheblich, seinen Verpflichtungen zur Erhaltung von Biodiversität nachzukommen. Die Weiterführung dieses Abbaus unter derartigen Vorzeichen ist, wie bereits in unseren vorhergehenden Stellungnahmen betont, auch schon deshalb unverständlich, da seit langem alternative, umwelt- und klimaschonende Rohstoffe und Sekundärprodukte für gartenbauliche Zwecke auf dem Markt sind.

Die bereits in unseren Stellungnahmen vom 4.9.2016 und 1.9.2017 deutlich gemachten erheblichen naturschutzfachlichen Bedenken sind demzufolge durch die nun erneut vorgelegten Planunterlagen in keiner Weise ausgeräumt worden. Wir behalten uns deshalb eine weitergehende umweltrechtliche Prüfung ausdrücklich vor.

Wir bitten Sie um Übermittlung der (vollständigen) bergrechtlichen Entscheidung zum Vorhaben und beantragen dies hiermit, soweit es dafür erforderlich ist, gemäß UIG/LUIG M-V.

Wir weisen auch auf das Umweltschadensgesetz (USchadG) und die neuere Rechtsprechung des EUGH zur Einschränkung der Enthftungswirkung hin.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Emmerich', is placed on a light blue rectangular background.

Frank Emmerich  
- Vorstand NABU RV Mittleres Mecklenburg e. V. -